

## *Der Studientag der Deutschen Bischofskonferenz „Bischöfe und Orden“*

Von Anselm Schulz OSB, Schweiklberg

Der Wunsch und die Bitte, die Deutsche Bischofskonferenz möge im Rahmen ihrer Studientage, die sie seit einigen Jahren jeweils in Verbindung mit ihrer Vollversammlung im Frühjahr und im Herbst hält, sich auch einmal ausführlich mit den Orden und geistlichen Gemeinschaften in Deutschland befassen, hat bei beiden Partnern, den Bischöfen und den Orden, seit längerer Zeit ein bereitwilliges Ohr gefunden. Die guten Erfahrungen der Zusammenarbeit auf der Gemeinsamen Synode der Bistümer und das Schicksal der für alle gleich bedrückenden geistlichen Not haben gewiß diesen Entschluß gefördert.

Die Frühjahrsvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz 1980 in Vierzehnheiligen wurde als geeigneter Zeitpunkt rechtzeitig ins Auge gefaßt. Beide Partner, durch die Tätigkeit von Ordensleuten als Berater in der Bischöflichen Kommission IV und in deren ständiger „Arbeitsgruppe Bischöfe und Orden“ in ständigem Kontakt und zusätzlich durch das jährliche Kontaktgespräch zwischen Vertretern der Deutschen Bischofskonferenz und Mitgliedern des Vorstandes der Vereinigung der Priesterorden gegenseitig näher bekannt, haben sich für das Treffen und die Arbeit in Vierzehnheiligen intensiv vorbereitet. Die Zusammenkunft hat nun am 26. Februar 1980 als Studientag der Deutschen Bischofskonferenz stattgefunden.

Bereits die gemeinsame Eucharistiefeier am Morgen, zu der viele Ordenschristen aus den Bistümern Bamberg und Würzburg eigens gekommen waren, brachte durch die Ansprache des Vorsitzenden der Bischöflichen Kommission IV, des Herrn Bischofs von Aachen Dr. Klaus Hemmerle, eine treffliche Einstimmung. In seinen Worten haben die Hochschätzung und die Sorge, die Verantwortung und die Bereitschaft der Kirche in Deutschland für die Orden und geistlichen Gemeinschaften beredten Ausdruck gefunden.

Im Mittelpunkt des Studientages, der sich über den ganzen Tag hin erstreckt hat, ist ohne Zweifel eine ebenso freimütige und nicht weniger tiefe geistliche Aussprache zwischen den Bischöfen und den Vertretern der Orden gestanden. Von den letzteren sind jeweils die ersten Vorsitzenden mit Einschluß der Arbeitsgemeinschaft der Säkularinstitute eingeladen worden. Dazu waren gebeten die weiteren Berater der Bischöflichen Kommission IV, sofern sie speziell Ordensleute sind bzw. deren Aufgaben als Referenten besorgen, Sr. Caecilia Bonn OSB und Frau Dr. Barbara Albrecht. Zur großen Bereicherung des Studientages hat die Anwesenheit

des Altbischofs von Rottenburg, Dr. Karl Joseph Leiprecht, beigetragen. Zusammen mit seinem langjährigen Mitarbeiter P. Dr. Friedrich Wulf SJ hat er die Beratungen durch zahlreiche Beiträge bereichert.

Zur Vorbereitung der eigentlichen Aussprache haben der Bischof von Aachen als Vorsitzender der Bischöflichen Kommission IV und der erste Vorsitzende der VDO für die Orden insgesamt eine Einführung vor dem Plenum vorgetragen. Bischof Hemmerle hat noch einmal die Sicht der Bistümer verdeutlicht; Abt Dr. Anselm Schulz OSB nannte drei kirchentheologische Schwerpunkte des Ordenslebens: die Bestimmung, die Kirche Jesu in größerer Ausdrücklichkeit zu leben; die Verdeutlichung der charismatischen Dimension für die ganze Kirche; den Auftrag zum Zeichen und Zeugnis für den je größeren Gott (den Text des Referates s. in diesem Heft S. 166 ff).

Mit der Absicht, den Studientag auch konkrete Frucht tragen zu lassen, sind den Bischöfen eine Reihe von Empfehlungen rechtzeitig zugeleitet worden, die in Zusammenarbeit zwischen der Kommission IV und den Vorständen der Ordensobervereinigungen erarbeitet worden sind. Diese „Empfehlungen“ über die Beziehungen zwischen Bischöfen und Ordensleuten, insbesondere hinsichtlich des Einsatzes von Ordensleuten in der Pastoral der Bistümer und für die pastorale Zusammenarbeit zwischen Bistümern und Ordensgemeinschaften, hat die Deutsche Bischofskonferenz einstimmig verabschiedet. Der verabschiedete Text (s. S. 161—165) ist bemüht, den gemeinsamen Willen zur Partnerschaft in konkrete Handlungsanweisungen zu übersetzen.

Zu diesen Empfehlungen gehört auch der vierwöchentliche Studienurlaub für Ordenspriester im 7. bis 10. Jahr ihrer Ausbildung als Bestandteil des Gestellungsvertrags und die formelle Anerkennung der ordenseigenen pastoralen Abschlußprüfung als gleichwertig mit der von der Rahmenordnung den Diözesanpriestern vorgeschriebenen zweiten Dienstprüfung, dem Pfarrexamen (vgl. 9.a + b). Wichtige Voraussetzungen dafür waren der Beschluß der VDO, die Rahmenordnung der Deutschen Bischofskonferenz für die Priesterbildung grundsätzlich zu übernehmen, und die am 24. 6. 1979 einstimmig verabschiedeten „Ordensspezifischen Leitlinien und Anregungen zur sinngemäßen Übernahme der RO der DBK für die Priesterbildung“ (s. oben S. 146—158).

Will man die Bedeutung des zuvor in groben Zügen skizzierten Studientages in etwa zutreffend umschreiben, so dürfte der erste und vielleicht darin unersetzliche Wert in der Tatsache als solcher gesehen werden. Daß überdies mit großem geistlichen Ernst und dem entsprechenden Freimut viele der nicht unbekanntenen Schwierigkeiten und Probleme zur Sprache gebracht worden sind und bei allen Beteiligten zu weiterer ernsthafter Besinnung angeregt haben, darf nicht übersehen werden und ist nicht ge-

ring zu veranschlagen. Eine Langzeitwirkung dieses der Sache nach einmaligen Ereignisses ist freilich nur dann wirklich zu erwarten und zu erhoffen, wenn es fortan gelingt, ähnlich intensive Begegnungen auf der Ebene des einzelnen Bistums und dort mit einer entsprechenden Regelmäßigkeit zu einer selbstverständlichen Praxis werden zu lassen.

*Gesichtspunkte für den Einsatz von Ordensleuten  
in der Pastoral der Bistümer und für die pastorale Zusammenarbeit  
zwischen Bistümern und Ordensgemeinschaften*

Dokument der Deutschen Bischofskonferenz  
Frühjahrs-Vollversammlung 1980 in Vierzehnheiligen

**Vorbemerkung:**

Die Römischen Kongregationen „für die Bischöfe“ und „für die Orden und Säkularinstitute“ haben unter dem 14. Mai 1978 ein gemeinsames Dokument veröffentlicht über das Thema: „Die Beziehungen zwischen Bischöfen und Ordensleuten in der Kirche.“ Diese Verlautbarung des Apostolischen Stuhls knüpft an bei den einschlägigen Dokumenten des Zweiten Vatikanischen Konzils und den Erfahrungen des ersten nachkonziliaren Jahrzehnts. Sie möchte für die Ebene der Weltkirche in Lehraussagen und praktischen Anweisungen eine Orientierung geben, wie zwischen Bischöfen und Orden ein möglichst tiefes Einvernehmen und eine ebenso geordnete wie fruchtbringende Zusammenarbeit zu erzielen ist.

Etwa zur gleichen Zeit ergab sich eine entsprechende Anregung bei den regelmäßigen Kontakten zwischen den Vertretern der Deutschen Bischofskonferenz und den Vertretern der Vereinigung der Deutschen Ordensobern der Priesterorden (VDO). Man kam überein, nicht zuletzt in Nacharbeit zu den Anregungen der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik, in gegenseitiger Absprache Gesichtspunkte zu ermitteln, nach denen der Einsatz von Ordensleuten in der Pastoral der Bistümer und die pastorale Zusammenarbeit zwischen Bistümern und Ordensgemeinschaften in einer für beide Teile ausgewogenen Weise geregelt werden können. Dabei haben von Anfang an nicht nur die Priesterorden, sondern alle Orden und geistliche Gemeinschaften mit im Blickfeld gestanden, auch die Säkularinstitute, soweit diese in ihrer besonderen Stel-